

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES VON OLTEN

vom 20. September 2023

(Zirkulationsbeschluss)

Prot.-Nr. 266

Dringliche überparteiliche Interpellation betr. Schulergänzende Kinderbetreuung in Olten sicherstellen/Beantwortung

Am 18. September 2023 haben die Fraktionen FDP und Mitte/GLP/EVP folgende dringliche Interpellation eingereicht:

Begründung für die Dringlichkeit

Die Direktion für Bildung und Sport hat die lokalen Anbieter von Kinderbetreuungsdienstleistungen erstmals am 16. Mai 2023 informiert, dass sie beabsichtigt, die schulergänzende Betreuung im neuen Schulhaus Kleinholz selber zu betreiben. Bis zu diesem Zeitpunkt waren die Hortbetreiber davon ausgegangen, dass dieses Angebot durch die Stadt Olten ausgeschrieben und extern geführt werde. So teilte die Direktion Bildung und Sport einem bestehenden Anbieter noch im September 2022 brieflich mit, dass ein Ausbau seiner Angebote von der Stadt begrüsst würde.

In der Zwischenzeit verdichten sich die Anzeichen, dass der Gesamtstadtrat diesen Paradigmawechsel von privater zu staatlicher Kinderbetreuung tatsächlich umsetzen will (so beispielsweise in den Begleitunterlagen zur stadträtlichen «Halbzeitbilanz» vom 18. August 2023). Gleichzeitig ist die Direktion Bildung und Sport in verschiedenen Geschäften stark gefordert (bspw. Schulraumplanung Frohheim, hohe personelle Fluktuation in den Schulleitungen) und mit reduzierten Ressourcen konfrontiert. In dieser Ausgangslage ein völlig neues Feld bewirtschaften zu wollen, zu welchem verwaltungsintern bisher keine nennenswerten Kompetenzen vorhanden sind, ist mit erheblichen Risiken behaftet.

Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner sind deshalb besorgt, dass das bewährte Hortangebot in der Stadt Olten durch dieses unüberlegt wirkende, politisch nicht abgestützte Vorgehen Schaden erleidet. Die privaten Betreiber stehen vor wichtigen Investitionsentscheidungen, für welche sie Planungssicherheit benötigen. Die Direktion Bildung und Sport steht vor Herausforderungen in ihrem Kerngeschäft, auf welche sie sich konzentrieren sollte.

Damit die bestehenden und bewährten Anbieter von schulergänzender Kinderbetreuung ihre Budget- und Stellenplanung für das Schuljahr 2024/25 zeitnah vornehmen und ein nachfragegerechtes Angebot an Hortplätzen bereitstellen können, kann dieses für viele Oltner Eltern wichtige Thema nicht erst an der Budgetsitzung im November 2023 im Parlament diskutiert werden, wie dies der Stadtrat offenbar beabsichtigt.

Fragen an den Stadtrat

Die Interpellantinnen und Interpellanten laden den Stadtrat ein, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Bestätigt der Stadtrat, dass er aktuell plant, ab Sommer 2024 die schulergänzende Kinderbetreuung im Schulhaus "Kleinholz" (und später eventuell an weiteren Schulstandorten) als neues Leistungsfeld der Oltner Stadtverwaltung selber zu führen?

Falls die Antwort auf Frage 1 “Ja” lautet:

2. Trifft es zu, dass die privaten Anbieter dieser Dienstleistungen, welche bereits erfolgreich in Olten tätig sind, den von der Direktion Bildung und Sport in der Elternumfrage vom Juli 2022 erhobenen Bedarf an Betreuungsplätzen ebenfalls abdecken könnten?
3. Wie beabsichtigt der Stadtrat, die bisherigen Standards in der Flexibilität und Verfügbarkeit des Angebots (insbesondere was die Öffnungszeiten am frühen Morgen, am späten Nachmittag und während der Schulferien betrifft) zu halten oder auszubauen?
4. In welchem Zeitraum will die Stadt auf ihrem gesamten Gebiet allen Eltern und Erziehungsberechtigten ein Hortangebot wie im Kleinholz zur Verfügung stellen können?
5. Mit welchen nicht durch Elternbeiträge gedeckten Kosten ist bei der Stadtverwaltung zu rechnen?
6. Welche Kosten und Arbeitsaufwände wurden bisher durch die Vorbereitungsarbeiten generiert? Auf welchem politischen Beschluss beruhen diese städtischen Ausgaben?
7. Trifft es zu, dass die privaten Anbieter von der Bildungsdirektion um Informationen zu ihrer Geschäftstätigkeit und zu deren Ausbau angefragt wurden? Falls ja, wurde diese Arbeit entschädigt – und aus welchem Kredit?
8. Wie beurteilt der Stadtrat allfällige Bedenken der privaten Anbieter betreffend Investitionsschutz, wenn die öffentliche Hand ihnen dieses Geschäftsfeld streitig macht?

Falls die Antwort auf Frage 1 “Nein” lautet:

9. In welchem Gesprächsformat steht der Stadtrat mit den privaten Anbietern von schulergänzender Kinderbetreuung im Austausch?
10. Wie stellt der Stadtrat sicher, dass das Angebot an Hortplätzen in der Stadt Olten inskünftig der Nachfrage entspricht?
11. Wie stellt der Stadtrat sicher, dass die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Olten über die Verfügbarkeit von schulergänzender Kinderbetreuung in den verschiedenen Quartieren informiert werden?

* * *

Stadtrat Nils Loeffel beantwortet den Auftrag im Namen des Stadtrates wie folgt:

Der Stadtrat beantwortet die gestellten Fragen gerne wie folgt:

1. Bestätigt der Stadtrat, dass er aktuell plant, ab Sommer 2024 die schulergänzende Kinderbetreuung im Schulhaus "Kleinholz" (und später eventuell an weiteren Schulstandorten) als neues Leistungsfeld der Oltnen Stadtverwaltung selber zu führen?

Auf Basis der Diskussion der Ergebnisse aus der durch die Stadt Olten in Zusammenarbeit mit der FHNW im Jahr 2022 durchgeführten Elternumfrage wurde die Direktion Bildung und Sport beauftragt, die Grundlagen für einen städtischen Betrieb der schulergänzenden Kinderbetreuung im Schulhaus Kleinholz zu schaffen. Die Öffentlichkeit wurde diesbezüglich im Rahmen der Veröffentlichung der Ergebnisse zur Elternumfrage am 17. Mai 2023 informiert. Den Fraktionen des Gemeindeparlaments wurden die Ergebnisse aus der Elternumfrage sowie die dazugehörige Medienmitteilung am 5. Mai 2023 vorgängig zur Kenntnis gebracht. In der Medienmitteilung wurde festgehalten: *«Beabsichtigt wird nun, im Schulhaus Kleinholz mit dem Bezug der Schulanlage per Schuljahr 2024/25 einen städtischen Pilotbetrieb aufzubauen. Weitere Schulstandorte könnten dann auf Basis des Pilotprojekts in Etappen ebenfalls mit einem Tagesstrukturangebot ergänzt werden.»*

Die Schaffung von städtischen Angeboten im Bereich der schulergänzenden Kinderbetreuung entspricht der schweizweiten Entwicklung der vergangenen 20 Jahre. Diese Entwicklung wird u.a. auch mit dem Impulsprogramm des Bundes (Finanzhilfe für familien- und schulergänzende Betreuungsangebote) unterstützt. Die geplante Strategie ist zudem eine Reaktion auf die stark steigende Nachfrage nach schulergänzenden Betreuungsangeboten in der Stadt Olten. Diese wird prognostisch im Zusammenhang mit den steigenden Kinderzahlen weiter steigen. Um die Nachfrage auffangen zu können, bedarf es eines direkt gesteuerten und zielgerichteten, raschen Ausbaus des schulergänzenden Angebots.

Dazu kommt, dass in den letzten Jahren diverse politische Vorstösse zum Ausbau der familien- und schulergänzende Kinderbetreuung eingereicht wurden und die Elternumfrage den zusätzlichen Bedarf bestätigt hat. Am 5. Juni 2023 wurde ausserdem ein Volksauftrag mit 200 Unterschriften eingereicht, mit welchem der Stadtrat aufgefordert wird, die Verantwortung, die Planung und die Hauptorganisation der schulergänzenden Kinderbetreuung zu übernehmen.

Aufgrund dessen hat die Direktion Bildung und Sport eine Strategie Tagesstruktur 2024-2030 ausgearbeitet. Die Strategie wird im Oktober durch den Stadtrat beraten und sieht vor, dass die Stadt Olten das Tagesstrukturangebot im Kleinholz selber betreibt und ein sukzessiver Aufbau weiterer städtischen Angebote in den nächsten Jahren erfolgt. Mit der Strategie will die Stadt Olten Transparenz für das Parlament, die Verwaltung und die Privatanbieter schaffen, damit in Kooperation mit den Privatanbietern das schulergänzende Betreuungsangebot zielgerichtet ausgebaut werden kann. Die Stadt übernimmt darin eine aktive Rolle, was der gesamtschweizerischen Entwicklung im Bereich der schulergänzenden Kinderbetreuung entspricht.

2. Trifft es zu, dass die privaten Anbieter dieser Dienstleistungen, welche bereits erfolgreich in Olten tätig sind, den von der Direktion Bildung und Sport in der Elternumfrage vom Juli 2022 erhobenen Bedarf an Betreuungsplätzen ebenfalls abdecken könnten?

Nein. Der erhobene Bedarf an Tagesstrukturplätzen in der Stadt Olten zeigt, dass die Nachfrage über den geplanten Ausbau am Standort Kleinholz und das bestehende schulergänzende Angebot von Privatanbietern hinausgeht. Auch die uns bekannten und geplanten Projekte zur Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen der Privatanbieter können nicht den gesamten Bedarf abdecken.

Die erhobenen Daten zeigen insbesondere, dass die Stadt Olten im Einzugsgebiet der Schulen Bifang und Säli einen hohen Nachholbedarf hat. Bei der Planung der Betreuungsangebote ist zudem zu berücksichtigen, dass die Kinderzahlen in den kommenden Jahren weiter steigen werden.

Da die Stadt Olten die Nachfrage nach Betreuungsplätzen kurz- und mittelfristig nicht vollständig mit eigenen Angeboten decken kann, sieht die entwickelte Strategie Tagesstrukturen 2024-2030 eine enge Kooperation mit den bestehenden Anbietern vor, um diese aufzufangen.

Aus Sicht des Stadtrats kommt es daher nicht zu einem Verdrängungskampf im Markt, sondern handelt es sich um eine strategisch gut gesteuerte Antwort auf den Nachfrageüberhang. Dies wurde den Anbietern in den Austauschsitzungen im Mai, Juni und August 2023 von der Direktion Bildung und Sport aufgezeigt.

3. Wie beabsichtigt der Stadtrat, die bisherigen Standards in der Flexibilität und Verfügbarkeit des Angebots (insbesondere was die Öffnungszeiten am frühen Morgen, am späten Nachmittag und während der Schulferien betrifft) zu halten oder auszubauen?

Der Stadtrat ist bestrebt, die Angebotslandschaft in Kooperation mit den Privatanbietern gezielt weiterzuentwickeln. Dazu gehört auch ein Ausbau der Angebote während den Schulferien und eine Erweiterung der Öffnungszeiten. Im Grundsatz richten sich die Angebote der schulergänzenden Kinderbetreuung nach der effektiven Nachfrage und orientieren sich an marktwirtschaftlichen Überlegungen. In diesem Sinne werden auch die städtischen Angebote aufgebaut. Im Konzept Tagesstruktur Kleinholz, welches dem Parlament in der Novembersitzung vorgelegt wird, wird dies entsprechend aufgezeigt. Das städtische Angebot wird sich nicht von den Angeboten der Privatanbieter unterscheiden und die gleichen Öffnungszeiten und die gleiche Flexibilität bieten.

4. In welchem Zeitraum will die Stadt auf ihrem gesamten Gebiet allen Eltern und Erziehungsberechtigten ein Hortangebot wie im Kleinholz zur Verfügung stellen können?

Die Strategie 2024-2030 sieht vor, in den kommenden sechs Jahren das städtische Angebot sukzessive auszubauen.

- Im Einzugsgebiet Kleinholz wird dies bereits im August 2024 möglich sein, da Räumlichkeiten für die Tagesstruktur Kleinholz im Umfang von 40 Plätze respektive 60 Mittagstische zur Verfügung stehen.
- Im Rahmen der geplanten Schulraumentwicklung im Schulhaus Bannfeld wird die Schaffung eines Tagesstrukturangebots in die Planung miteinbezogen.
- Für das Bifangschulhaus und das Säli Schulhaus sind im Rahmen der Finanz- und Investitionsplanung keine Entwicklungsprojekte geplant. Bis spätestens Ende 2025 ist zu definieren, wie der Bedarf an Betreuungsplätzen auf der rechten Aareseite gedeckt werden kann.

Im Rahmen der sechsjährigen Strategie ist kein Vollausbau des städtischen Angebots geplant. Der Aufbau der Tagesstrukturangebote soll wann immer möglich im Zusammenhang mit Entwicklungsprojekten an den Schulstandorten erfolgen.

5. Mit welchen nicht durch Elternbeiträge gedeckten Kosten ist bei der Stadtverwaltung zu rechnen?

Das städtische Tagesstrukturangebot ist grundsätzlich vollständig durch Elternbeiträge zu finanzieren. Damit soll sichergestellt werden, dass die Voraussetzungen für die Privatanbieter und die Stadt die gleichen sind. Mit dem Konzept Tagesstruktur Kleinholz wird zuhanden des Parlaments auch ein Budgetplan vorgelegt, der diesen Anspruch bestätigt.

In der Stadtverwaltung wird die Koordination des Themenbereichs Kinder-, Jugend- und Familienförderung (KJFF) für die strategische Führung der Angebote zuständig sein. Das Oltner Gemeindeparlament hat an seiner Sitzung vom 23./24. November 2022 beschlossen, die Lohnkosten für ein Arbeitspensum von 40 Stellenprozent einer Fachperson KJFF

einzustellen. Der Stadtrat wird im Rahmen der Budgetdebatte im November 2023 die Schaffung einer unbefristeten Stelle in diesem Themenbereich beantragen.

6. Welche Kosten und Arbeitsaufwände wurden bisher durch die Vorbereitungsarbeiten generiert? Auf welchem politischen Beschluss beruhen diese städtischen Ausgaben?

Mit der Einstellung der Lohnkosten in Höhe von CHF 55'300.00 einer Fachperson KJFF im Budget 2023 wurde die Direktion Bildung und Sport beauftragt, die Arbeiten im Themenbereich KJFF voranzutreiben. Dazu gehört auch die Umsetzung der Massnahmen aus der Elternumfrage.

Mit der Aufnahme der Lohnkosten im Budget 2023 war nur eine befristete, einjährige Anstellung einer Fachperson möglich. Ein Stellenantrag zuhanden des Parlaments im Rahmen der Budgetverhandlung 2024 für eine unbefristete Besetzung der Stelle bleibt notwendig.

Aufgrund dieser Ausgangslage wurde auf die Schaffung einer auf ein Jahr befristeten Stelle verzichtet und die Aufgaben wurden auf Mandatsbasis vergeben. Die Projektkosten belaufen sich aktuell auf CHF 25'000. Damit ist sichergestellt, dass dem Parlament im Herbst 2023 die Strategie Tagesstrukturen 2024-2030, die Verordnung Tagesstrukturen, das Konzept Tagesstruktur Kleinholz sowie für die Verwaltung notwendige Stellenbeschriebe vorliegen.

Die Vorbereitungsarbeiten für die Schaffung einer städtischen Tagesstruktur wurden auf Basis der Ergebnisse der Elternumfrage an die Hand genommen. Die Elternumfrage wurde aufgrund des überparteilichen Postulats für eine Bedürfnisabklärung von Tagesstrukturen vom 25. Juni 2020, welches am 23. September 2021 mit 23:15 Stimmen bei einer Enthaltung erheblich erklärt wurde, durchgeführt. Der Stadtrat hat an seiner Sitzung vom 3. April 2023 die Ergebnisse im Rahmen eines Gesprächsthemas diskutiert und einen entsprechenden Auftrag an die Direktion Bildung und Sport erteilt.

7. Trifft es zu, dass die privaten Anbieter von der Bildungsdirektion um Informationen zu ihrer Geschäftstätigkeit und zu deren Ausbau angefragt wurden? Falls ja, wurde diese Arbeit entschädigt – und aus welchem Kredit?

Die Privatanbieter wurden eingeladen, relevante Eckwerte zuhanden der Direktion Bildung und Sport bekanntzugeben. Die Erhebung ermöglicht(e) es der Stadt Olten, eine realistische Strategie Tagesstruktur 2024-2030 zu entwickeln, welche die Privatanbieter einbindet. Dieses Vorgehen wird/wurde auch in anderen Städten angewandt und geschieht nicht zuletzt im Sinne der Privatanbieter. Dadurch kann einerseits Transparenz geschaffen werden, sowohl für das Parlament der Stadt Olten wie auch für die Anbieter. Andererseits kann die Stadt Olten auf die Situation der Privatanbieter Rücksicht nehmen und diese in die Strategie Tagesstruktur 2024-2030 einbinden. Die Teilnahme der Erhebung ist freiwillig und wurde im Austausch mit den Anbietern so besprochen. Sie wird nicht entschädigt.

8. Wie beurteilt der Stadtrat allfällige Bedenken der privaten Anbieter betreffend Investitionsschutz, wenn die öffentliche Hand ihnen dieses Geschäftsfeld streitig macht?

Der Aufbau der städtischen Angebote soll im engen Austausch mit den Privatanbietern erfolgen. Damit soll sichergestellt werden, dass die getätigten Investitionen der privaten Anbieter bestmöglich geschützt werden können, indem der Ausbau der Betreuungsplätze entlang des Bedarfs geplant und umgesetzt wird. Es bleibt offen, ob im Rahmen dieser Zusammenarbeit mit privaten Anbietern in Zukunft auch eine Übernahme eines bestehenden Angebotes durch die Stadt Olten diskutiert werden könnte.

Zudem ist festzuhalten, dass die Stadt Olten nicht plant, eigene Angebote im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung (Vorschulalter) aufzubauen. Auch in diesem Bereich wird ein Ausbau in den nächsten Jahren notwendig sein und entsprechend könnten die schulergänzenden Angebote der Privatanbieter auch in familienergänzende Angebote umgewandelt werden.

* * *

Der Stadtrat erlaubt sich, die folgenden Fragen zu beantworten, obwohl die erste Frage mit «Ja» beantwortet wurde:

9. In welchem Gesprächsformat steht der Stadtrat mit den privaten Anbietern von schulergänzender Kinderbetreuung im Austausch?

Die Direktion Bildung und Sport steht grundsätzlich in regelmässigen Kontakt mit allen Anbietern. Einerseits im Zusammenhang mit den Betreuungsgutscheinen, andererseits im Rahmen von regelmässig stattfindenden Runden Tischen, welche nach Ausfällen während der Corona-Pandemie im Jahr 2023 wieder aufgenommen wurden. Im Zeitraum Mai bis August 2023 wurde der Austausch zudem mit den Anbietern von schulergänzender Kinderbetreuung intensiviert.

10. Wie stellt der Stadtrat sicher, dass das Angebot an Hortplätzen in der Stadt Olten inskünftig der Nachfrage entspricht?

Mit Hilfe der Strategie 2024-2030 soll das Angebot dem Bedarf entsprechend ausgebaut werden. Gleichzeitig soll auf Grundlage des Volksauftrags vom Juni 2023 der Bedarf an schulergänzenden Betreuungsplätzen in regelmässigen Abständen bei den Eltern erhoben werden.

11. Wie stellt der Stadtrat sicher, dass die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Olten über die Verfügbarkeit von schulergänzender Kinderbetreuung in den verschiedenen Quartieren informiert werden?

Die Schule Olten verfügt über eine moderne Webseite, auf welcher bereits heute die verschiedenen Angebote an schulergänzender Kinderbetreuung zu finden sind. Zusätzlich ist denkbar, dass zukünftig die Eltern über die weiteren Kanäle der Schule über die entsprechenden Angebote informiert werden.

Mitteilung an:
Gemeindeparlament
Parlamentsakten
Direktionsleiter/in entsprechende Direktion
Stadtkanzlei, Andrea von Känel Briner

Stadtkanzlei Olten
Der Stadtschreiber:

